



Datum, 14.11.2023 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/312/2023

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	21.11.2023	
Umweltausschuss	04.12.2023	
Stadtverordnetenversammlung	21.12.2023	

Stilllegung von Waldflächen

Sachdarstellung:

Im Rahmen des Projekts „Klimaangepasstes Waldmanagement“ muss die Stadt bzw. der Stadtwald verschiedene Kriterien erfüllen und umsetzen. Eines der Kriterien ist die Stilllegung von Waldflächen. Insgesamt müssen laut dem Richtlinienkatalog 5 % der Waldfläche aus der Bewirtschaftung genommen werden. Für den Stadtwald Neu-Anspach bedeutet das, dass 60 Hektar ausgewiesen werden müssen. Voraussetzung ist, dass die Waldflächen über 0,3 Hektar groß sind und mind. 20 Jahre aus der Nutzung genommen werden. Naturschutzfachlich notwendige Pflege- oder Erhaltungsmaßnahmen oder Maßnahmen der Verkehrssicherung gelten nicht als Nutzung und können bzw. müssen durchgeführt werden. Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen anfallendes Holz muss im Wald verbleiben.

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Forsteinrichtungsunternehmen Center Forst prädestinierte Flächen vorausgesucht.

Aspekte waren dabei:

1. Alte Hutewälder bzw. Niederwälder aus Stockausschlag, meist Eichenwälder
2. Schutzwald (Erosionsschutz, Wasserschutz, Bodenschutz, Naturschutz usw.)
3. Alter, abgängiger Laubwald
4. Flächen auf denen zukünftig ein zu hoher Aufwand für den Einschlag und die Holzbringung erwartet wird

Insgesamt wurden 68 Hektar ausgewiesen, welche aus der Nutzung genommen werden (siehe Karte und Tabelle im Anhang). Die Abteilungen werden der Firma Center Forst mitgeteilt und im Forsteinrichtungswerk aufgenommen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die vorgeschlagenen Waldabteilungen still zu legen. Die Stilllegungsflächen im Neu-Anspacher Stadtwald werden der Firma Center Forst mitgeteilt und im neuen Forsteinrichtungswerk aufgenommen.

Birger Strutz
Bürgermeister

Anlagen:
Karte der Stilllegungsflächen
Tabelle der Stilllegungsflächen